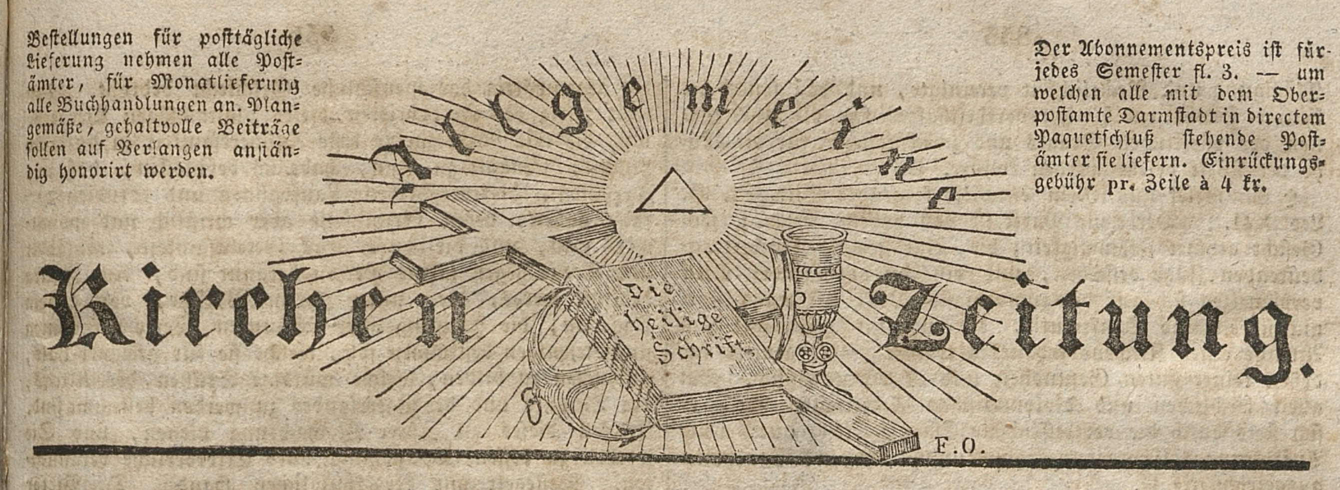
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 1. November 1823. Nr. 88.

Weil man bisher unzähligemal den Herausgeber der A. K. Z. mit seinen Correspondenten oder mit anderen Journalen, woraus er geschöpft, verwechselt, und ihm die Meinungen und Behauptungen dieser als die seinigen aufgebürdet hat, so soll in Zukunft die Quelle eines jeden Artikels durch gewisse, am Anfange und Schlusse beigefügte Zeichen nachgewiesen werden. Ich bemerke also hier ein= für allemal diese Zeichen mit ihrer Bedeutung. 1. Alle handschriftliche Artikel haben am Anfange ein *, und die am Schlusse beigefügten Buchstaben bezeichnen die Confession oder den Stand der Correspondenten, nämlich

A. einen protestantischen Professor der Theologie;
B. einen anderen protestantischen Geistlichen;
C. einen protestantischen Laien.
D. einen katholischen Professor der Theologie;
E. einen anderen katholischen Geistlichen;
F. einen katholischen Laien.

2. Alle vorher schon gedruckte Artikel haben am Anfange ein †, und die am Schlusse befindlichen Buchstaben bezeichnen noch bestimmter die Quelle (wenn diese nicht zuweilen geradezu namentlich genannt wird) nämlich:

G. deutsche Journale;
H. nichtdeutsche Journale;
I. Auszüge aus neueren Schriften.

3. Alle offizielle Artikel, d. h. solche, welche Verfügungen kirchlicher Behörden ꝛc. enthalten, sind, sie mögen nun vorher schon gedruckt sein oder nicht, mit einem doppelten ** bezeichnet. — Den von mir selbst verfaßten Artikeln werde ich jedesmal die Anfangsbuchstaben meines Namens beifügen.

Dr. Ernst Zimmermann.

Kirchliche Nachrichten.

Italien.

† Rom, den 29. Sept. Das allgemeine Vivatrufen, schreiben glaubwürdige Personen aus Rom, welches schon im ersten Augenblicke erscholl, als die neue Papstwahl dem römischen Volke bekannt gemacht wurde, stieg Nachmittags, als Leo XII. zum erstenmale in seiner neuen Würde öffentlich erschien, zu einer gleichsam frohen Raserei. Es schwieg beim Eintritte des heiligen Vaters in die Peterskirche einen Augenblick; aber ein einzelnes E viva! entflammte den Freudenruf von Neuem, und ohne Rücksicht auf die Ehrfurcht gebietende Heiligkeit des Ortes hallten die weiten Gewölbe der unermeßlich großen, für den Andrang der Menge doch noch viel zu kleinen Kirche von den donnerähnlichen Acclamationen einer unzählbaren Volksmenge wider. Im Uebrigen ist dieser Freudentaumel kein blinder Rausch des Augenblicks. Jeder, der Leo XII. als Grafen della Genga und als Kardinal kannte, weis, daß er stets von seinen Hausbedienten angebetet war, und daß alle Künstler, alle Handwerksleute, die für ihn jemals arbeiteten, seine Großmuth, seine Billigkeit und seine Menschenliebe priesen; daß er in seinen Aemtern Klugheit,

Mäßigung und Rechtlichkeit vereinigte, und daß sonach der heilige Stuhl gewiß nicht vortheilhafter für die Unterthanen des päpstlichen Staats und zweckmäßiger für die Ruhe der Welt besetzt werden konnte. G.

† Ein Brief aus Rom entwirft folgendes Bild Sr. H. Leo XII.: »Der neue Papst ist von hohem Wuchse; sein Gesicht athmet Frömmigkeit; die, eine gewisse Feinheit andeutenden Züge desselben, und ein durchdringender Blick verschmelzen sich auf die anmuthigste Weise mit jener Gutmüthigkeit und Sanftmuth, die man so gerne auf dem Antlitze eines Kirchenoberhauptes erblickt. Er genießt indessen keiner guten Gesundheit und ist oft unpäßlich. Bei allen kirchlichen und diplomatischen Functionen hatte er sich stets durch die vortrefflichsten Eigenschaften, durch weise Aufklärung, Charactervestigkeit und liebevolles Benehmen ausgezeichnet.« G.

Schweiz.

† In St. Gallen verbreitete sich die Nachricht, daß die päpstliche Bulle, welche die St. Gallisch-Churischen Bisthumseinrichtungen regulirt, angekommen sei, mit dem Beifügen, daß der verstorbene heilige Vater wenige Tage vor seinem Unfalle solche annoch unterzeichnet habe. Einige finden in der ausnehmenden Behendigkeit, womit Rom seine Zustimmung ertheilte, die auffallendste Widerlegung jener Behauptungen, daß mit dem heiligen Stuhle die Negotiationen langwierig und schwierig seien; Andere hingegen, welche von dem fraglichen Aktenstücke nähere Kenntniß besitzen, finden diese Beförderung höchst begreiflich, und glauben, falls die päpstliche Bestätigung noch nicht erledigt worden wäre, daß solche ganz zuverlässig nicht ausbleiben könnte. Rom stellt darin der gesammten Eidgenossenschaft ein Muster und Vorbild für ihre künftigen Bisthumsorganisationen auf, und es bleibt der eigenthümliche Vorzug des katholischen Administrationsraths von St. Gallen, der erste in der Eidgenossenschaft, dieses für das gesammte Vaterland bedeutsame Ziel erreicht zu haben. Ob andere eidgenössische Regierungen dem Beispiele nachfolgen und gleicher Gunst theilhaftig werden, mag die Zeit lehren; wenigstens ist jenes ihnen vorgezeichnet. Die Ernennungen zu den Stellen werden nun beförderlich geschehen, und man behauptet, daß diejenige eines Generalvikars durch einen rühmlich bekannten, mannhaften Geistlichen aus dem Bezirke Uznach solle besetzt werden. H.

Spanien.

† Sevilla, den 11. Okt. Königliches Dekret. Eines der größten Uebel, zu welchem die Revolution die Veranlassung gegeben hat, ist die der Jugend ertheilte böse Richtung, indem man sie durch das Lesen und Studiren verderblicher Werke und Schriften mit so viel Kunst bearbeitete, daß diejenigen, welche in ihrer Jugend Eindrücke von Religion und Ehre erhielten, solche im reifen Alter vergessen, um Mithelfer bei der Revolution zu werden,

die gegenwärtig das menschliche Geschlecht bedroht. Um recht zeitig den Fortschritten dieser planmäßigen Verderbniß, die mit Recht meine erste Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, Einhalt zu thun, habe ich beschlossen, daß aus Personen, die verschiedene Laufbahnen und Studien verfolgt haben, deren Grundsätze aber christlich und monarchisch sind, und die durch ihre Gelehrsamkeit, Klugheit und Treue gegen meine Person bekannt sind, eine Junta gebildet werde, die, unter Ihrem Vorsitze, von diesem Tage an, die Prüfung aller bekannten Werke vornehmen und diejenigen bestimmen soll, welche sie für geeignet hält, Menschen zu bilden, welche würdige Stützen des Altars, des Thrones und des Vaterlandes zu werden bestimmt sind. Es soll dieses zu Ihrer Nachachtung dienen, und Sie werden zu dessen Vollziehung alles Erforderliche veranstalten. Besiegelt mit der königlichen Hand. D. Victor Saez. G.

England.

† Aus London. Es ist eine alte und oft gemachte Bemerkung, daß ein großer Theil der Dogmen und des Cultus der römisch-katholischen Kirche seinen ersten Ursprung dem Heidenthume verdankt, welches in den Ländern, wo sich diese Kirche ausbildete, einst herrschend war. Die Wahrheit dieser Bemerkung in ihrem ganzen Umfange wird außer allen Zweifel gesetzt durch ein Werk, womit unser gelehrter Landsmann, John James Blunt uns beschenkt hat (Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily. London, Joh. Murray, 1823.). Als sich nämlich der Verfasser in den Jahren 1818 und 1819, und dann wieder 1820 und 1821 in Italien und Sizilien aufhielt, fiel ihm als einem classisch gebildeten Manne in den Gebräuchen und Sitten dieser Länder so Manches auf, wovon sich bereits die deutlichsten Spuren in den Schriftstellern des alten Latiums finden, und indem er Vieles dieser Art zunächst zum Behufe einer richtigen Erklärung dieser sammelte, konnte er nicht umhin, sein Augenmerk namentlich auch auf die religiösen Gebräuche und Sitten der heutigen Italiener zu richten, und dabei gewahr zu werden, daß sie in ihrer christlichen Gestalt vielfach an die heidnischen Gebräuche ihrer Vorfahren erinnern, oder vielmehr ganz dieselben sind. Der Unparteiische wird bei Lesung dieses äußerst wichtigen und gehaltvollen Werkes unwiderstehlich zu der klaren Erkenntniß und Ueberzeugung gelangen, wie sich in dem römischen Katholicismus das ursprüngliche heidnische Princip zum Theil auf die frappanteste Art bis auf den heutigen Tag geltend macht, wie wenig er von dem echten Geiste des Christenthums durchdrungen ist, und welchen unaussprechlichen Segen der Protestantismus der Welt auch insofern gebracht hat, als er es eigentlich war, welcher nach vieljähriger Christianisirung derselben dem Christenthume erst zum völligen Siege über das Heidenthum verhalf. G. (Wir fühlen es wohl, welcher empfindliche Vorwurf hiermit dem Katholicismus, dem römischen nämlich, gemacht

wird. Wir theilen daher diesen Artikel blos in der Absicht mit, daß gelehrte Katholiken dadurch veranlaßt werden möchten, das Bluntische Werk Punkt für Punkt zu widerlegen, und den rein christlichen Ursprung aller katholischen Kirchengebräuche rc. urkundlich nachzuweisen. Gewiß eine wichtige Aufgabe für den Fleiß und die Gelehrsamkeit katholischer Theologen, besonders der jüngeren, welchen ohnehin nichts nachdrücklicher empfohlen werden kann, als ernstes und gründliches Studium der Kirchenväter und der kirchlichen Alterthümer. D. Redakt.)

† Aus London. In den hiesigen Vorstädten sind siebenzehn neue Kirchen theils im Bau begriffen, theils vollendet. G.

Rußland.

† Noch im vorigen Jahre ist ein Regulativ für das theologische Seminarium auf der Universität zu Dorpat erschienen, dessen Inhalt dem Wesentlichen nach folgender ist: 1) Der Hauptzweck des Instituts geht auf Beförderung einer dem Geiste der christlichen Religion und der evangelischen Kirche, so wie den Bedürfnissen des Zeitalters, entsprechenden Vorbereitung und Bildung der in dasselbe aufgenommenen Theologie-Studirenden zur dereinstigen Verwaltung geistlicher Lehrämter. Daher wird bei diesen ein für das Höhere und Heilige empfängliches Gemüth, der fleißige Besuch der Lehrstunden und die Erlernung der Landessprachen billig vorausgesetzt rc. 2) Hauptsache dabei sind homiletische und katechetische Uebungen, zu welchen die Grundlage die Vorlesungen über Homiletik und Katechetik sind, die daher mit allem Fleiß besucht werden müssen; nächst ihnen auch die in der Exegese, Kirchengeschichte und systematischen Theologie anzustellenden Uebungen, die theils in Ausarbeitungen von Aufgaben, theils in Sprach- und Disputirübungen, letztere in lateinischer Sprache, bestehen. 3) Das theologische Seminarium und dessen Wirksamkeit steht unter der allgemeinen Aufsicht der ganzen theologischen Facultät, insbesondere aber unter der Verwaltung zweier Mitglieder derselben, als Directoren. 4) Beide Directoren haben, außer dem Unterrichte, über Ordnung, Fleiß und Sittlichkeit der Seminaristen zu wachen. Einer von ihnen besorgt zugleich mit Zuziehung seines Collegen, die Aufnahme und Prüfung der sich meldenden Subjekte, verzeichnet die Aufgenommenen und stattet halbjährlich dem Universitäts-Directorium den nöthigen Bericht ab. 5) Damit keinem Theologie-Studirenden, welcher sonst dazu geeignet ist, die Theilnahme an dieser praktischen Bildungsanstalt entstehe, so wird keine bestimmte Anzahl der Mitglieder vestgesetzt, sondern es stehet einem jeden Theologie-Studirenden dieses Institut zu jeder Zeit offen, besonders aber sind alle Stipendiaten und Gratisten als solche verpflichtet, in das theologische Seminarium zu treten, sobald sie zwei Jahre lang hierselbst dem Studium der Theologie obgelegen und die theologischen Hauptcollegia gehörig besucht haben, und diese machen die erste Klasse aus. 6) Aber auch jeder andere Theologie-Studirende, wenn er bei gehörigem Fleiße, Religiosität und Sittlichkeit wenigstens ein Jahr theologische Collegia gehört hat, kann nach geschehener Ansuchung um die Aufnahme in das theologische Seminar Mitglied desselben werden, aber nur in die zweite Klasse der Anstalt kommen, nämlich unter diejenigen, welche die Hauptcollegia zu hören erst anfangen. 7) Die erste Klasse wird von den Directoren und übrigen Docenten am Seminarium vorzüglich berücksichtiget, beschäfftigt und geübt. Die Mitglieder der zweiten Klasse wohnen den homiletischen und katechetischen Uebungen nur als Auscultanten bei, der Docent müßte denn eine Ausnahme machen wollen. An den Uebungen im Interpretiren der Bibel aber, in der Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte rc. sollen sie möglichst thätigen Antheil nehmen. 8) Den Seminaristen werden keine anderweitige Verpflichtungen auferlegt, als solche, die aus der Beschaffenheit einer Anstalt der Art von selbst hervorgehen und zur Erreichung ihres Zweckes beitragen. Doch soll jeder vor seinem Abgange von der Universität zwei selbst ausgearbeitete und memorirte Predigten auch öffentlich vor versammelter Gemeinde halten und eine Abschrift davon in dem Archive des Seminariums niederlegen. 9) Die Versammlungen der Seminaristen werden so lange im theologischen Auditorio gehalten, bis ihnen ein besonderes Lokal von der Universität angewiesen sein wird. 10) Von Zeit zu Zeit legt das Institut, nach dem Ermessen der Directoren, von seiner Wirksamkeit auch dem größeren Publikum Rechenschaft ab, indem es einige der gelungensten Arbeiten seiner Mitglieder in einer dazu bestimmten Denkschrift durch den Druck bekannt macht. G.

Frankreich.

† Paris, 18. Okt. Am 13. dieses Monats ist der würdige und wahrhaft fromme Bischof von Nancy, Anton Eustach v. Osmond begraben worden. In seinem Testamente findet sich folgende Stelle: „Ich wünsche, daß mein Leichenbegängniß so einfach gehalten werde, als es der Anstand des Amts, das ich auf Erden bekleidet habe, erlauben wird. Vor Allem, und ganz ausdrücklich, verlange ich, daß man mich mit der Marter jener Lobreden am Grabe verschone, die ich nicht verdient habe, und deren viel zu häufig gewordener Gebrauch nichts weiter mehr ist, als ein Mittel, der Eitelkeit der Redekünstler Nahrung zu geben. Ich hoffe, daß ich in dieser Welt Freunde zurücklasse; ich ersuche sie, und insbesondere die Herren General-Vikarien, ihre Gefühle für mich nicht durch eitle und pomphafte Reden, sondern durch inbrünstiges Gebet an den Tag zu legen." Diese Vorschriften des Testaments sind gewissenhaft befolgt worden. G.

† Zu Paris erscheint jetzt eine, zunächst für Juden bestimmte, Zeitschrift, unter dem Titel: „Israelitische Annalen." G.

Deutschland.

* Aus dem Badischen im Sept. Bei der Evangel. Kirchen-Sektion herrscht jetzt ungemeine Thätigkeit. Man

ist mit Sammlung des neuen Gesangbuches und Vervollständigung der neuen Liturgie beschäfftigt. Sämmtliche Pfarrer wurden eingeladen, Beiträge in die Liturgie zu liefern, und sie innerhalb 14 Tagen zur Prüfung an die Evangel. Kirchen-Section einzuliefern. Der Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche ist fertig, und liegt der theologischen Facultät in Heidelberg zur Einsicht vor. Begierig ist man, wie bei der Verschiedenheit der Wünsche das Gesangbuch und die Liturgie ausfallen werden. Einige verlangen eine compendiöse Liturgie, welche Gebete für alle mögliche Fälle enthält, Andere wünschen sich eine aus wenigen Gebeten und Formularien bestehende Agende, damit der Betende leichter mit der Liturgie bekannt, und nicht durch öfteren Wechsel und dadurch verursachtes angestrengtes Nachdenken über den Inhalt der ihm weniger geläufigen Gebete in seiner Andacht gestört werde. Aus gleichem Grunde wünschen sich Einige ein nur wenige auserlesene Lieder allgemeinen Inhaltes enthaltendes Gesangbuch. Sie unterstützen ihre Ansicht mit der Einrichtung in den katholischen Kirchen, worin nur wenige Hymnen im Gebrauche seien, daher auch in katholischen Kirchen reiner, taktmäßiger und erbaulicher gesungen werde, als bei Gottesdiensten der Protestanten. Andere dagegen verlangen ein compendiöses Gesangbuch mit allen möglichen Rubriken. Von der evangelischen Kirchen-Section, die in ähnlichen Fällen bewiesen hat, daß sie das Rechte zu wählen weis, läßt sich auch dießmal erwarten: daß sie bei den sich durchkreuzenden Wünschen nur auf das Bedürfniß, auf den Geist des Evangeliums und des Protestantismus Rücksicht nehmen, und das werde zu vermeiden suchen, was der Trägheit schmeichelt, und den Gottesdienst zu einem herz- und gedankenlosen opus operatum macht. Zudem möchte die vorerwähnte Hymnensammlung auch um deßwillen nicht zu wünschen sein, weil die häusliche Erbauung darunter leiden, das Individuum keine für die besonderen Zustände des menschlichen Lebens passende Lieder darin finden, und da die Pfarrer bei der Wahl eines Liedes häufig in Verlegenheit kommen dürften, bei nicht genau mit der Predigt übereinstimmenden Liedern die so sehr nöthige Einheit des Gottesdienstes dem Gesangbuche aufgeopfert würde. Schreiber möchte daher eher mit Vielen seiner Collegen auf ein recht reichhaltiges Gesangbuch stimmen. Nur wäre zu wünschen, daß auch ältere Lieder aufgenommen, und mit wenigen der Deutlichkeit wegen nöthigen Abänderungen so aufgenommen würden, wie sie der Brust gottbegeisterter Sänger entquollen sind. Die meisten neueren Gesangbücher haben den Fehler, daß die darin enthaltenen älteren Lieder gewöhnlich ganz entstellt sind, und uns ein ganz anderer, als der Geist des Dichters daraus anspricht. Man lasse doch die alten Gesänge in ihrer Kraft und einfachen Würde zu dem Herzen der Menschen reden, und sie werden weit mehr ausrichten, als die gehaltlosen Worte empfindelnder Poeten unserer Zeit. In dieser Beziehung nimmt sich Referent die Freiheit, die Sammler des Badischen Gesangbuches auf eine Schrift zu verweisen: „Die kirchlichen

Dinge, Leipzig bei Brockhaus 1823. In diesem Büchlein sind eine Menge alter Kirchenlieder angeführt und gepriesen, die der Vergessenheit entrissen und in das Leben zurückgeführt zu werden verdienen. Auch wären die Gesänge der Religion von Schink, Berlin 1823 nicht zu übersehen. — Rücksichtlich der Agende wäre zu wünschen, daß die Gebete fließend und verständlich sind, und keine zu lange verwickelte Sätze darin vorkommen. Hierin ist Zollikofer Meister. B.

* Aus dem preußischen Herzogthume Sachsen. „Sie wünschen zu wissen, wie es um die Einführung der neuen Agende in unserem Herzogthume stehe? Nur an sehr wenigen Orten ist sie eingeführt und es ist jetzt Alles ruhig, abgerechnet etwa, daß zu ihrer Empfehlung von einer kleinen Schrift des Herrn Pfarrers Behrends in Nordgermersleben bei Magdeburg: über den Ursprung und den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchenagende *rc.* (Magdeburg 1823) auf Anordnung des Ministeriums allen Geistlichen durch die Superintendenten ein Exemplar zugefertigt wurde. So unverkennbar es ist, daß diese Schrift, welche besonders den archäologischen Gesichtspunkt vest hält, manches Treffende enthält: so ist doch ihr Eindruck bedeutend dadurch geschwächt worden, daß der unbekannte Verfasser der „Worte eines protestantischn Predigers über die neue Agende" auch die Behrends'sche Schrift einer strengen Prüfung unterwarf. Doch hat sich jeder Geistliche gefreut, daß dieser Ungenannte den trefflichen, über alles Lob erhabenen, Gesinnungen unsers Königs in dieser Angelegenheit volle Gerechtigkeit widerfahren läßt." B.

* Aus dem Badischen. Wenn Nachstehendes nicht blose jüdische Captatio benevolentiae ist, was man freilich nicht verbürgen kann, so wird es für manchen Leser der A. K. Z. von Interesse sein. Man gibt es in getreuer Abschrift, wie es wörtlich und buchstäblich im Originale lautet: „Wohllöbliches Bezirks-Amt! Dem Vernehmen nach wollen hiesige ledige Pursche, jüdischer Religion, bei Einem Großherzoglichen Bezirks-Amte um einen Tanzzeddel anhalten. Da aber bei der allgemeinen eingetretenen Trauer wegen des Ablebens des Papstes; die Judenschaft nicht minder Gründe hat, den Todfall des Oberhauptes der Kirche zu betrauern, und wegen diesem Satz im Allgemeinen richtig und herkömmlich ist, so findet er bei dem Allverehrten Pius VII. um so mehr Anwendbarkeit, als bekanntlich die Regenten-Jahre des verewigten Papstes eine ununterbrochene Reihenfolge von Tugenden sind, und heroischer Religiosität waren, und hochherziger Gesinnungen und Duldsamkeit gegen Andersdenkende, als die schönste Perle in seinem Tiar glänzte. So bitte ich nun keine Tanz-Erlaubniß zu ertheilen. Alt-Breisach, am 20. Sept. 1823. Rieß, Judenvorsteher." — Dem Vernehmen nach ist auf diese Eingabe hin die Tanzerlaubniß, welche ausserdem wohl nicht hätte versagt werden dürfen, verweigert worden. B.

Redakteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.